

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 07/2016
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 21. November 2016, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2. Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Arnold GRADWOHL
- 4) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 5) GR. Rudolf MANNINGER
- 6) GR. Ing. Markus PRANDL
- 7) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 8) GR. Günter KOPHANDL
- 9) GR. Franz SCHOCK
- 10) GR. Dr. Ilse BÖHM
- 11) GR. Johann FUCHS

ÖVP-Fraktion:

- 12) GV. Johanna PRESCH
- 13) GR. Martin TREMMEL
- 14) GR. Franz REITTER
- 15) GR. Michael WILFINGER

ZDORF-Fraktion:

- 16) GV. Ing. Günther PAUER
- 17) GR. Elfriede WILFINGER

b) entschuldigt:

1. Vizebgm. Martina PAUER
- GR. Mag. Werner GRADWOHL
- GR. Ronald PINIEL
- GR. Werner SCHÖLL

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 14.11.2016 mittels Kurrende und Hinterlegungsanzeige in den Hausbriefkasten.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR. Ing. Markus PRANDL (SPÖ) und GR. Johanna PRESCH (ÖVP).

Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass der TOP 8) Bericht Prüfungsausschuss-Sitzung nicht 12.09.2016, sondern 15.09.2016 lauten muss.

Der Vorsitzende setzt den TOP 9) Lindenallee Kobersdorf – „Schutzwasserbau Bericht und Zustimmung für Abschluss privatrechtliche Vereinbarung mit Grundstückseigentümern“ ab, da er diese Angelegenheit noch rechtlich prüfen will.

Weitere Einwände zur Tagesordnung gibt es nicht, es wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2016 gibt es keine Einwände und gilt dieses somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

- 1.) Berufung(en) Vorschreibung Kanalbenützungsgebühr;
- 2.) Beschluss über Bekleidungs pauschale für Standesbeamte;
- 3.) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/2017 in Höhe von € 60,-;
- 4.) Verordnungen zur Einhebung von Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2017;
- 5.) Projektfinanzierung Nachbarschaftshilfe plus 2017;
- 6.) Einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an Gemeindebedienstete;
- 7.) Straßenbezeichnung neues Siedlungsgebiet Oberpetersdorf;
- 8.) Bericht Prüfungsausschuss-Sitzung vom 15.09.2016;
- 9.) Lindenallee Kobersdorf – Schutzwasserbau Bericht und Zustimmung für Abschluss privatrechtliche Vereinbarung mit Grundstückseigentümern;
- 10.) Einfahrt bei Brunnengasse – Vergabe Nachtragsangebot;
- 11.) Zufahrt bei Fa. Waldquelle – Vergabe Asphaltierungsarbeiten;
- 12.) Teilnahmevereinbarung Audit familienfreundliche Gemeinde;
- 13.) Eigener Kindergartenbeitrag für 5-jährige Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Schulpflicht;
- 14.) Beschlussfassung Förderanträge im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 (Projekt Elisabethpark und Evaluierung Dorferneuerungskonzept);
- 15.) Allfälliges;

1.) Berufung(en) Vorschreibung Kanalbenützungsgebühr – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!

2.) Beschluss über Bekleidungs pauschale für Standesbeamte;

In dem Schreiben der Abt. 1 – Personal vom Amt d. Bgld. Landesregierung vom 28.09.2016, Zahl: A1/A.13337-10016-2016 ist betreffend Bekleidungs pauschale für Standesbeamte Folgendes ausgeführt: der Ersatz für Kosten der für die Vornahme einer Trauung benötigten Privatkleidung soll – wie im Erlass der Abteilung 2 vom 22.12.1976, Zl. II-683/11-1976, empfohlen – in Form einer pauschalierten jährlichen Aufwandsentschädigung (Bekleidungs pauschale) bevölkerungszahlabhängig erfolgen. Sie beträgt für die Anzahl der Einwohner von 1001 bis 2000 (darunter fällt die Gemeinde Kobersdorf) für das Jahr 2016 € 344,75. In der Gemeinde gibt es zwei bestellte Standesbeamte.

Falls der Gemeinderat keinen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat, wird eine nachträgliche Beschlussfassung für notwendig erachtet. Seitens der Aufsichtsbehörde wird es für ausreichend angesehen, wenn ein allgemeiner Beschluss gefasst wird, dass den Standesbeamtinnen und Standesbeamten der Gemeinde nach erfolgreichem Abschluss der vorgesehenen Prüfungen und nach schriftlicher Bestellung eine Bekleidungs pauschale gewährt wird.

Die Einholung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist nicht erforderlich. Nachdem es in der Marktgemeinde Kobersdorf bisher keinen diesbezüglichen GR-Beschluss gab, soll dies nun nachgeholt werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 2**), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)
fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Bürgermeisters den **generellen Beschluss**, den bestellten Standesbeamten der Marktgemeinde Kobersdorf einen Ersatz für Kosten für die Vornahme einer Trauung benötigten Privatkleidung (bevölkerungszahlabhängig; für die Gemeinde Kobersdorf: von 1001 bis 2000 Einwohner – 14% des Referenzbetrages) in Form einer pauschalierten jährlichen Aufwandsentschädigung (Bekleidungs pauschale) auszusahlen. Dieser Beschluss gilt auch rückwirkend für die bereits ausbezahlten Bekleidungs pauschalen. Für das Jahr 2016 beträgt diese Pauschale für die Standesbeamten der Gemeinde Kobersdorf € 344,75.

3.) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/2017 in Höhe von € 60,-;

Sofern beim Amt der Bgld. Landesregierung wieder ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/2017 beantragt werden kann (eine Information des Landes wurde bis dato noch nicht ausgesendet), stellt der Bürgermeister den Antrag, auch heuer seitens der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von € 60,- zu leisten. Im Voranschlag 2016 waren € 2.100,- vorgesehen – die Ausgaben für diese VA-Stelle beliefen sich auf € 1.800,-. Das vorgesehene Budget wurde somit eingehalten.

GV. Ing. Günther Pauer stellt nach dem Bericht des Vorsitzenden den Antrag, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde auf € 70,- zu erhöhen, da ihm zu Ohren gekommen ist, dass auch der Heizkostenzuschuss des Landes erhöht wurde.

2. Vizebgm. Andreas Tremmel stellt daraufhin den Gegenantrag, dass der Heizkostenzuschuss der Gemeinde in Höhe von € 60,- beibehalten wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf über den Gegenantrag des 2. Vizebgm. Tremmel wie folgt ab:

mit mehrstimmigem Beschluss

(**TOP 3**), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 15 dafür, 2 Gegenstimmen: GV. Ing. Günther Pauer, GR. Elfriede Wilfinger)

befürwortet der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2016/2017 pro Haushalt in Höhe von € 60,- unter folgenden Bedingungen: die Voraussetzungen für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens des Landes Burgenland müssen erfüllt werden und ist eine separate Beantragung samt Einkommensnachweis bei der Gemeinde zu stellen.

Über den Antrag von Ing. Günther Pauer ist demnach nicht mehr abzustimmen.

4.) Verordnungen zur Einhebung von Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2017;

Der Vorsitzende berichtet, dass in der GV-Sitzung vom 03.11.2016 vereinbart wurde, dass für das Jahr 2017 nur die Hundeabgabe erhöht werden soll. Im Gegenzug möchte die Gemeinde der Ortsbevölkerung Hundekotsackerl-Spender und Hundekotsackerl zur Verfügung stellen. Der Vorsitzende zählt als Vergleich Tarife von anderen Gemeinde auf. Die zu beschließende VO wird vom Vorsitzenden verlesen. Er schlägt die Erhöhung der Hundeabgabe ab 01.01.2017 wie folgt vor:

- Nutzhunde: € 14,50/Jahr
- alle anderen Hunde: € 20,-/Jahr

Dieser Vorschlag wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern befürwortet und erlässt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 4**), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)
nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf vom 21.11.2016 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idGF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idGF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Kobersdorf mit den Ortsteilen Oberpetersdorf und Lindgraben wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------|--------------|
| a) für Nutzhunde | € 14,50 Euro |
| b) für alle anderen Hunde | € 20,00 Euro |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- Hunde unter sechs Wochen,
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 4

Die Vorschreibung der Hundeabgabe erfolgt im Zuge der Vorschreibung der Gemeindeabgaben im 1. Halbjahr eines jeden Jahres und ist alljährlich bis zum 15. Mai zu entrichten.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29.12.2008 des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

5.) Projektfinanzierung Nachbarschaftshilfe plus 2017;

Laut Information von Astrid Rainer (Projektleiterin NH+) gibt es bereits eine mündliche Zusage einer Co-Finanzierung des Projektes „Nachbarschaftshilfe plus“ für das Jahr 2017. Aus diesem Grund wird der Beschluss im Gemeinderat für die Finanzierung 2017 erforderlich. Die GR-Beschlüsse werden für die Vorlage bei der Abt. 6 beim Land benötigt.

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass das Projekt sehr gut angenommen wird. Eine Auswertung der bisherigen Einsätze wurde an die Mitglieder des Gemeindevorstandes ausgesendet. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass dieses Projekt auch weiterhin unterstützt werden soll und stellt den Antrag, das Projekt NH+ für die Großgemeinde Kobersdorf auch im Jahr 2017 zu unterstützen.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür, 1 dagegen: GR. Ing. Klaus Tremmel)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der Unterstützung und somit auch der Finanzierung des Projekts Nachbarschaftshilfe plus für das Jahr 2017 in Höhe von € 21.000,- zu.

6.) Einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an Gemeindebedienstete;

Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass die letzten Jahre einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) in Form von Gutscheinen an die Gemeindebediensteten gewährt wurden. Er schlägt auch heuer wieder vor, eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von € 130,- in Form von Gutscheinen auszubezahlen.

GV. Ing. Günther Pauer ergreift das Wort und berichtet wie jedes Jahr, dass er es als nicht notwendig erachtet, dass die Gutscheine für die Bediensteten angeschafft werden. Früher gab es eine Weihnachtsfeier, welche aufgrund mangelnder Besucher abgeschafft wurde. Aus diesem Grund wurden diese Gutscheine eingeführt. Mittlerweile gibt es wieder eine Weihnachtsfeier und auch die Gutscheine.

Der Vorsitzende antwortet, dass er diese Aussage nicht kommentieren wird. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt er den Antrag, auch im Jahr 2016 wieder eine einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistung (Weihnachtsbeihilfe) in Form von Gutscheinen auszubezahlen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Koberdorf

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 6), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 15 dafür, 2 dagegen: GV. Ing. Günther Pauer, GR. Elfriede Wilfinger)

befürwortet. Für Vollzeitbeschäftigte gebührt demnach die Auszahlung einer Weihnachtsbeihilfe in Form von Gutscheinen in Höhe von € 130,- und für Teilzeitbeschäftigte bzw. geringfügig Bedienstete in Höhe von € 65,-.

7.) Straßenbezeichnung neues Siedlungsgebiet Oberpetersdorf;

Der Ortsausschuss Oberpetersdorf hat für das neue Siedlungsgebiet die Straßenbezeichnung „Sonnenweg“ vorgeschlagen. Die Verlängerung des Fernblicks soll die Bezeichnung „Fernblick“ erhalten und weiternummeriert werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 7), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

wird der Vorschlag des Ortsausschusses Oberpetersdorf auf Antrag des Bürgermeisters – für das neue Siedlungsgebiet Oberpetersdorf die Straßenbezeichnung „Sonnenweg“ festzulegen – vom Gemeinderat der Marktgemeinde Koberdorf angenommen. Auch die Weiterführung des Fernblicks wird befürwortet.

8.) Bericht Prüfungsausschuss-Sitzung vom 15.09.2016;

Das Protokoll der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 15.09.2016 wird von AF Patricia Steiner verlesen.

Der Bürgermeister hält fest, dass für die nächste Sitzung hinsichtlich TOP 1) eine Aufstellung vorzubereiten ist. Die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses und AF Patricia Steiner berichten, dass dieser TOP bereits in der letzten Sitzung am 16.11. geklärt wurde.

Der Vorsitzende nimmt zu den offenen Fragen betreffend TOP 2) Abschluss Schloss-Spiele wie folgt Stellung:

- ad 1: der Strom- und Wasserverbrauch schwankt von Jahr zu Jahr; in Zukunft soll in jedem Fall mit Fr. Dr. Schlanitz eine gemeinsame Ablesung erfolgen, sodass der Strom- und Wasserverbrauch besser kontrolliert werden kann. Der Verbrauch sollte auch mit der Abrechnung des Tourismusverbandes kontrolliert werden – er ist sich nicht sicher, ob die Schlossbesitzerin diese Kosten nicht doppelt verrechnet.
- ad 3: die Rechnung für die Einladung der Schauspieler ist erst bei der Gemeinde eingelangt und war zum Zeitpunkt der PA-Sitzung noch nicht gebucht
- ad 4: die Kosten werden immer erst Ende November bzw. Anfang Dezember an den Schloss-Spiel-Verein weiterverrechnet

- ad 5: es werden die Kosten für den Strom- und Wasserverbrauch und die Diesel-Abrechnungen für das Schloss-Spiel-Auto weiterverrechnet
- ad 6: weil dies in den früheren Verträgen mit der Schloss-Besitzerin immer so geregelt war, die Gemeinde mietet den Schlosshof, den Graben, die Barbakane, etc. und stellt diese dem Verein zur Verfügung – was dieser mit dem Graben macht, ist Angelegenheit es Vereins
- ad 7: es gibt noch keinen neuen Vertrag mit Fr. Dr. Schlanitz – es war bereits ein Termin vereinbart, jedoch hat diesen Fr. Schlanitz absagen müssen, dann fiel sie aufgrund einer Operation länger aus

Zum TOP 4) b) merkt der Vorsitzende an, dass der Prüfungsausschuss die privaten Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters nicht prüfen darf. Er wird seine privaten Rechnungen nicht offenlegen. GR. Elfriede Wilfinger berichtet, dass auch dieser TOP bei der letzten PA-Sitzung am 16.11. behandelt wurde. In dieser Sitzung wurden die besagten Repräsentationskonten der Gemeinde offengelegt.

Auf die Frage von GV. Johanna Presch, an wen die Gastronomen im Schloss-Graben Miete zahlen müssen, antwortet der Bürgermeister, dass der Gastronom des großen Zelts im Garten an Fr. Dr. Schlanitz Miete zahlt und die anderen Gastronomen der Zelte im Schlossgraben an den Verein Miete zahlen.

9.) Einfahrt bei Brunnengasse – Vergabe Nachtragsangebot;

Das Nachtragsangebot für die Asphaltierungsarbeiten bei der Einfahrt von der Brunnengasse in Lindgraben der Fa. TEERAG-ASDAG beläuft sich auf € 3.974,42 (brutto).

Es handelt sich dabei um die Einfahrt (Güterweg) von der Brunnengasse neben dem Wohnhaus von Arnold Gradwohl. Fam. Hauer hat mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen und ersucht, dass der gesamte Güterweg bis zum Ende ihres Grundstücks asphaltiert und auch entwässert werden soll. Der Vorsitzende hat Fam. Hauer jedoch mitgeteilt, dass ein Güterweg seitens der Gemeinde weder asphaltiert noch entwässert werden kann. Man hat sich dann auf die Höhe der Einfriedung von Fam. Hauer geeinigt.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 9), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür, 1 Enthaltung: GV. Ing. Günther Pauer)

wird die Vergabe des Nachtragsangebots der Fa. TEERAG-ASDAG auf Antrag des Vorsitzenden in Höhe von € 3.974,42 (brutto) durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschlossen.

10.) Zufahrt bei Fa. Waldquelle – Vergabe Asphaltierungsarbeiten;

Das Nachtragsangebot für die Asphaltierungsarbeiten bei der Zufahrt zur Fa. Waldquelle in Kobersdorf der Fa. TEERAG-ASDAG beläuft sich auf € 3.272,78 (brutto).

Vor einiger Zeit wurde bekanntlich bereits ein kleiner Teil bei der Waldquellenzufahrt asphaltiert, jedoch nur eine Schicht von 4cm. Nachdem dieser Bereich wieder ausgebrochen ist, wurde der Unterbau jetzt neu gemacht und zwar mit einer Asphaltenschicht von 10 cm.

Nachdem die Gemeinde rund € 258.000,- an Einnahmen durch die Mineralwasserpacht lukrieren kann, hofft er auf die Zustimmung des Gemeinderats für die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 10), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür, 1 dagegen: GV. Ing. Günther Pauer)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Bürgermeisters – der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an die Fa. TEERAG-ASDAG in Höhe von € 3.272,78 (brutto) zu.

11.) Teilnahmevereinbarung Audit familienfreundliche Gemeinde;

Das Audit ist ein nachhaltiger kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte, in dem durch Workshops und die aktive Bürgerbeteiligung das vorhandene Angebot an familienfreundlichen Maßnahmen festgestellt und darauf basierend passgenaue, bedarfsgerechte Verbesserungen entwickelt werden. Das Audit ermittelt unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen Potentiale und bietet spezifische Lösungen für jede Gemeinde.

Durch eine familienfreundliche und generationsgerechte Gemeindepolitik gewinnt die Gemeinde langfristig und steigert so ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Das Audit *familienfreundliche Gemeinde* ist europaweit ein Vorzeigebispiel.

Der Bürgermeister berichtet, dass dieses Projekt am 12.11. im Zuge des Workshops zur Evaluierung des Dorferneuerungskonzepts in Lindgraben vorgestellt wurde. Die Kosten für Gemeinde werden sich auf ca. € 1.500,- belaufen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

wird die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ – auf Antrag des Vorsitzenden - durch den Gemeinderat Kobersdorf befürwortet.

12.) Eigener Kindergartenbeitrag für 5-jährige Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Schulpflicht;

Im Schreiben der Abt. 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft – des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 14.09.2016, Zahl: A7/BKI.A1163-10002-1-2016 wurde informiert, dass es hinsichtlich der Tarifgestaltung der Kindergartenbeiträge für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Schulpflicht verpflichtend einen Tarif zum halbtägigen Besuch des Kindergartens anzubieten ist, der einen kostenlosen halbtägigen Kindergartenbesuch im Ausmaß von 20 bis zu 30 Wochenstunden für 5-jährige ermöglicht. Die Beitragshöhe ist mit 30 Euro/Monat (11x im Kindergartenjahr), dh 330 Euro/Kindergartenjahr begrenzt und hat somit der Höhe der Landesförderung für einen Kindergartenbesuch im Ausmaß von 20 Wochenstunden (§ 8d Abs. 2 Bgld. Familienförderungsgesetz) zu entsprechen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf für den Besuch von 5-jährigen Kinder im Ausmaß von bis zu 20 Wochenstunden im letzten Kindergartenjahr vor Schulpflicht eine Beitragshöhe mit € 30,-/Monat. Dieser Tarif gilt für sowohl für den Kindergarten Kobersdorf, als auch für den Kindergarten Oberpetersdorf ab 01.12.2016.

13.) Beschlussfassung Förderanträge im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 (Projekt Elisabethpark und Evaluierung Dorferneuerungskonzept);

Unter Bezugnahme auf die Richtlinie betreffend Beschlussfassung bzw. die Unterfertigung von Förderungsanträgen im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020 der Abt. 2 beim Amt der Bgld. Landesregierung vom 18.10.2016, Zahl: A2/G.ERLASS-10005-1-2016, teilt der Bürgermeister mit, dass die Förderanträge für das Projekt Elisabethpark und auch für die Evaluierung des Dorferneuerungskonzepts im Gemeinderat beschlossen werden müssen. Begründet wird dies damit, dass diese Förderanträge gem. § 50 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 als Urkunden über zweiseitige Rechtsgeschäfte, die der Beschlussfassung des Gemeinderats bedürfen, zu qualifizieren sind.

Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass für den Förderantrag „Neugestaltung Elisabethpark“ eine schriftliche Förderzusage vorliegt. Wenn alle Kosten anerkannt werden, kann die Gemeinde bis zu 91.500,- lukrieren.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13a), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

wird der Förderantrag für das Projekt „Neugestaltung Elisabethpark“ vom 19.11.2015 auf Antrag des Bürgermeisters durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

Was den zweiten Förderantrag bei der LAD Dorferneuerung betrifft, geht es die Evaluierung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes. Der Auftrag an die Fa. Zeus Consulting wurde ja bekanntlich in der GR-Sitzung vom 18.08.2016 gefasst und können nur jene Projekte in den Genuss einer Förderung gelangen, wenn sie im Konzept eingearbeitet werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13b), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

wird der Förderantrag für das Projekt „Evaluierung Dorferneuerungskonzept“ vom 08.09.2016 auf Antrag des Bürgermeisters durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

14.) Allfälliges:

- a) Was den Lindenbaum vor dem röm.-kath. Pfarrhof in Kobersdorf betrifft, berichtet der Vorsitzende wie folgt: ein Angebot für das Stutzen und Umschneiden der Fa. Maschinenring liegt der Gemeinde nun vor. Er erwähnt auch eine schriftliche Anfrage von Pauer Ernst an die Fa. Maschinenring sowie die schriftliche Stellungnahme der Fa. Maschinenring. Das vom Sachverständigen Prenner eingelangte Gutachten wird beim nächsten Rundschreiben der Gemeinde als Beilage dazugelegt. Es entsteht eine Diskussion zwischen GV. Johanna Presch, GV. Ing. Günther Pauer und Bgm. Klaus Schütz. Für den Vorsitzenden zählt diese Stellungnahme der Fa. Maschinenring nicht. Es liegt ein Gutachten eines gerichtlich beeidigten Sachverständigen vor. Wie viele Gutachten werden noch benötigt? Fakt ist, dass nur ein Sachverständiger haftbar gemacht werden kann. Es liegt ein Gutachten vor und dieses zählt für ihn auch. Er wird den Gemeinderat bzw. die Bevölkerung über die weitere Vorgangsweise informieren. Sollte der Baum komplett umgeschnitten werden, soll umgehend ein neuer größerer Baum gepflanzt werden. Dies möchte er unbedingt für die Presse festgehalten haben, damit es nicht wieder zu Beschuldigungen wie „Baummörder“ kommen kann.
- b) Der Vorsitzende informiert, dass es in den Sommerferien nur eine Kindergartengruppe für die beiden Kindergärten Kobersdorf und Oberpetersdorf geben wird. Die erste Woche wird der Kindergarten in Oberpetersdorf geöffnet haben und die zweite und dritte Woche der Kobersdorfer Kindergarten.
- c) 2.Vizebgm. Andreas Tremmel meldet, dass ein Baum beim Friedhof in Oberpetersdorf umgefallen ist. Es war jener Baum, der direkt neben der Deponie situiert ist, welche die Bevölkerung zur Entsorgung nutzt. Er versteht die Aufregung um den Baum in Kobersdorf nicht. Denn wenn etwas passiert, haftet der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde.
- d) Bgm. Klaus Schütz informiert, dass die Straßenbeleuchtung beim Höhenweg im Zuge der Erweiterung des Fernblicks gemacht werden soll. Heute fand ein Termin mit der Energie Burgenland statt betreffend Berechnung LED. Es sollen demnächst zwei SWARCO LED-Lampen in der Theodor Kery-Straße aufgestellt werden, damit man diese neuen Lampen testen kann. Er plädiert dafür, ein burgenländisches Produkt bei der Umstellung zu bevorzugen. Für die Berechnung ist es jedoch wichtig zu entscheiden, welche Lampe angeschafft werden soll.
- e) GV. Ing. Susanna Grössing erwähnt, dass sie einige Beschwerden betreffend Wasserentnahmestelle im Elisabethpark erhalten hat. Das Gitter ist zu kleinmaschig, sodass man beim Wasser holen leicht nass wird. Auch blättert die Farbe an der Decke ab. Der Bürgermeister bedankt sich für diese Information. Der Bürgermeister bedankt sich kurz darauf bei Susanna Grössing als anwesende Vertreterin des Tourismusverbandes für die finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Heimathauses in Höhe von € 18.000,-. Er spricht ihr seitens des Gemeinderates offiziellen Dank aus. Sie möge das an den Tourismusverband weiterleiten.
- f) GR. Rudolf Manninger gibt bekannt, dass die Bäume bei der Skiwiese rundherum zurückzuschneiden und häckseln wären. Der Schnee steht vor der Tür und sollte dies so rasch als

möglich gemacht werden, damit die Kinder die Skiwiese nutzen können. Laut Bgm. Klaus Schütz soll dies Reitter Franz erledigen. Auch sind beim Lichtmast wieder Strohballen vorzusehen.

- g) GR. Michael Wilfinger erwähnt wie schon des Öfteren, das Problem mit dem Kanal Neugasse/Hauptstraße in Oberpetersdorf. Der Bürgermeister informiert, dass dieser Bereich anzusehen ist, wenn wieder eine Kamera vor Ort ist. Der Termin soll so abgestimmt sein, dass Michael Wilfinger dabei sein kann.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 19:50 Uhr.

g.g.g.

Bgm Klaus Schütz

Johanna Kuzel

M. Kuzel